

Geschäftsanweisung

Geschäftszeichen
50 -II- 1304.3

gültig: bis auf weiteres

Jobcenter Berlin Spandau

01/2014

vom 24.06.2015

Leistungsteam Selbständige und Sonderteam AV 145

Ziel der Einführung sowie Fortführung eines Leistungsteams ausschließlich zur Betreuung Selbständiger liegt zuvorderst in der qualitativ hochwertigen Beratung der Kundinnen und Kunden. Im Rahmen der Komplexität und des Bearbeitungsaufwandes können die Vorgänge gezielt, in der gebotenen Tiefe sowie mit fachlich geschultem Blick sachgerechter bearbeitet werden. Die Vorteile für Kundinnen und Kunden und Mitarbeiter/innen liegen auf der Hand und werden im Folgenden noch konkretisiert.

Ziele

Im Hinblick auf die Kundinnen und Kunden soll das Ziel der Beratung sein, die Selbständigkeit künftig ohne Leistungsbezug zu realisieren. Hilfsweise, wenn dieses Ziel trotz aller gemeinsamen Bemühungen zusammen mit der Kundin/dem Kunden nicht zeitnah erreicht werden kann, soll dahingehend beraten werden, ergänzend eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit anzustreben und aufzunehmen, um die Hilfebedürftigkeit zumindest zu verringern. Ggf. ist daher die Aufnahme einer abhängigen Neben- oder Teilzeitbeschäftigung, die mit der Selbständigkeit vereinbar ist, in Betracht zu ziehen.

Ausrichtung i.V.m. AV

Von der Kundin/dem Kunden ist aus leistungsrechtlicher Sicht in keinem Fall die Beendigung der Selbständigkeit einzufordern. Im Hinblick auf die über Artikel 12 GG grundrechtlich geschützte Berufswahl- und Ausübungsfreiheit scheidet eine aktive Aufforderung zur Beendigung der Selbständigkeit bzw. deren Vereinbarung aus. Der Kundin/dem Kunden ist darzulegen, dass nicht die Aufgabe einer selbständigen Tätigkeit, sondern die zumutbare Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung - die mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit führt - gefordert wird.

Art. 12 GG

Eine Empfehlung zur Beendigung der Selbständigkeit (z.B. Schuldenrisiko) kann jedoch ausgesprochen werden und ist in diesem Fall auch zu dokumentieren.

Selbständige, die Leistungen der Grundsicherung als staatliche Fürsorgeleistungen erhalten, haben wie alle eLB alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Beendigung oder Reduzierung der Hilfebedürftigkeit zu nutzen (s.o.). Infolgedessen soll durch eine zeitnahe und besonders umfassende Bearbeitung der Vorgänge die Selbständigkeit zur Tragfähigkeit geführt werden bzw. soll im Zusammenspiel mit der AV eine Umorientierung erfolgen.

Ausgangssituation

Als leistungsrechtliches Ziel soll durch stringenteren Überprüfung der Erforderlichkeit und Höhe der geltend gemachten Kosten die Quote des angerechneten Einkommens erhöht werden.

Im Detail sollen Selbständige mit einer tragfähigen Gründungsidee oder bereits bestehender wirtschaftlicher Selbständigkeit durch eine intensive und qualifizierte Betreuung bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit mittels ihrer Selbständigkeit unterstützt werden.

Anderenfalls sollen unwirtschaftlich selbständig Tätige auf den 1. Arbeitsmarkt orientiert und integriert werden. Hier ist ein enges Zusammenspiel zwischen den beiden Sonderteams dringend geboten.

Im Jobcenter Berlin Spandau befindet sich eine nicht unerhebliche Anzahl an hauptberuflich und nebenberuflich Selbständigen im Leistungsbezug. Eine Vielzahl der hauptberuflich selbständigen Kunden / Kundinnen erwirtschaftet durch die Ausübung der Selbständigkeit dauerhaft kein ausreichendes Einkommen, um den Lebensunterhalt für sich und ggf. die BG zu finanzieren.

Bisherige Erfahrungswerte lassen in etlichen Fällen mangels Tragfähigkeit auf eine hohe Anzahl erfolgloser Neugründungen sowie dauerhaft unwirtschaftlicher Selbständigkeiten schließen.

Die Gruppe der selbständigen Kundinnen und Kunden hat aufgrund des Umfangs einen bedeutsamen Einfluss auf die Zielerreichung des Jobcenters.

Durch die Bearbeitung der Anliegen von Selbständigen in einem Leistungs-Spezialteam soll aufgrund des Schweregrades und der Komplexität der Materie eine hochwertige Bescheidqualität bei den vorläufigen und endgültigen Entscheidungen erreicht werden. Im Ergebnis soll somit sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf qualitativ hohem Niveau an der Berechnung sowie Bescheiderstellung arbeiten.

Hohes qualitatives Niveau

Selbständige haben häufig aufgrund ihrer persönlichen Ausgangssituation und der Besonderheiten der Selbständigkeit einen überdurchschnittlich hohen Beratungsbedarf und spezifische Fragestellungen. Dieses stellt auch aufgrund der Komplexität des Themas hohe Anforderungen an die Fach- und Beratungskompetenz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Diese Anforderungen sollen bei der Auswahl der Mitarbeiter/innen für die beiden Sonderteams Berücksichtigung finden.

Mit der Zentralisierung soll eine besondere Betreuung auch auf leistungsrechtlicher Seite sichergestellt werden, die den komplexen rechtlichen Fragestellungen entspricht. Dabei wird in enger Verzahnung mit Team 145 zum einen angestrebt, Kundinnen und Kunden mit nicht tragfähigen Unternehmungen zum 1. Arbeitsmarkt zurückzuführen und zum anderen Kundinnen und Kunden mit tragfähigen Unternehmungen soweit zu fördern, dass ein dauerhaftes Ausscheiden aus dem Leistungsbezug erreicht werden kann.

Zentralisierung der Bearbeitung

Zum jeweiligen Verfahren innerhalb der Teams 168 und 145 wird auf entsprechende Arbeitshilfen verwiesen, die nicht Bestandteil der Geschäftsanweisung sind.

Absicht

Sofern Kundinnen und Kunden unter die Definition der Selbständigkeit fallen, werden sie im Team 168 leistungsrechtlich betreut. Hierbei ist die abweichende Zuständigkeit des Teams 145 zu beachten, welches ausschließlich hauptberuflich Selbständige betreut.

Die aktive Zusammenarbeit der Schnittstelle AV und L-Bereich ist ein wesentliches Schlüsselement zur erfolgreichen Arbeit mit Gründerinnen und Gründern. Team 168 und Team 145 werden künftig räumlich und fachlich eng verzahnt sein. Die Einzelheiten der Ausgestaltung dieser Verzahnung regelt ein gesondertes Schnittstellenpapier.

Schnittstelle AV

Im Sinne der beidseitigen und gemeinsamen Zielausrichtung ist der Informationsfluss bzw. Austausch sicherzustellen.

Unter Beachtung der o.g. Zielstellung zur Tragfähigkeit sind regelmäßige, gemeinsame Fallkonferenzen, abhängig von der personellen Kapazität, anzustreben. Insbesondere bei unklaren Sachlagen, komplexen Fällen oder hohen Betriebsausgaben soll eine Fallkonferenz (persönliches Gespräch zwischen Mitarbeiter/in Leistung und Mitarbeiter/in Arbeitsvermittlung – mit oder ohne Kundin/Kunden) initiiert werden.

Informationsaustausch

Darüber hinaus wird die AV regelmäßig – zumindest zeitweise – bei der DB des Leistungsteams anwesend sein. Gleiches gilt für die Teilnahme einer Vertreterin/eines Vertreters des Leistungsteams an den DB der AV.

Die Verwendbarkeit der Geschäftsanweisung soll einmal jährlich geprüft werden.

gez. Leitke
Geschäftsführer

